

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erkens-Köln, Josefine: Weibliche Polizei

[urn:nbn:de:bsz:31-221193](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221193)

Weibliche Polizei.

Von Josefine Erkens-Köln.

Betrachtet man die Entwicklung der Deutschen Frauenarbeit im öffentlichen Leben und ihr stetes weiteres Inangriffnehmen der verschiedensten Arbeitsgebiete während der letzten Jahrzehnte, so mutet es zunächst befremdend an, daß bis zur Einrichtung der ersten deutschen Frauenpolizei in Köln im August 1923 in Deutschland kaum jemals die Frage der weiblichen Polizei öffentlich diskutiert worden ist, obwohl in einer Reihe von Ländern z. B. in England und in Amerika seit Jahren eine wohlausgebildete weibliche Polizei wirksam tätig und allgemein anerkannt ist. Die Gründe dafür scheinen nicht eindeutig und durchsichtig zu sein. Vielleicht liegt es einmal daran, daß sich in das Bewußtsein sowohl des deutschen Mannes als auch der deutschen Frau die Polizei so ausgesprochen als Ausdruck der öffentlichen Staatsgewalt, deren Träger durch Jahrhunderte durch der Mann allein war, eingeprägt hat, daß man sogar, als die Frau in den Besitz der Staatsbürgerrechte gekommen war, sich zunächst wohl kaum eine Vorstellung von den großen Auswirkungsmöglichkeiten auch für die Frau auf diesem weiten Gebiete zu machen in der Lage war. Vielleicht ist der Grund der Zurückhaltung der deutschen Frau auf diesem Gebiete auch darin zu suchen, daß die deutsche Polizei aus der historischen Entwicklung des deutschen Staatslebens heraus vielleicht mehr als die Polizei mancher anderer Länder als Ausdruck eines souveränen Macht- und Ordnungswillens in Erscheinung tritt, während z. B. in England und Amerika ältere demokratische Ideengänge die Polizei als ein von der Gesellschaft bzw. vom Volke gewolltes Schutz- und Wohlfahrtsorgan geprägt haben, und auch aus diesem Grunde die Heranziehung weiblicher Polizeiorgane selbstverständlicher machen.

Auf der anderen Seite sehen wir in Deutschland, daß seit etwa zwei Jahrzehnten Frauen innerhalb der Polizeibehörde tätig sind, aber lediglich als Fürsorgerinnen, ohne polizeiliche Befugnisse. Sie arbeiten fürsorgerisch an den von der Sittenpolizei festgenommenen Frauen und Mädchen. Die Erfassung auf der Straße geschieht nach wie vor durch die männliche Sittenpolizei nach rein strafrechtlichen bzw. polizeilichen Gesichtspunkten. Es ist begreiflich, daß in dem vom heutigen Strafrecht gegebenen Arbeitsrahmen die Sittenpolizei vorwiegend nur solche Frauen, die bereits zu eindeutiger Prostitution herabgesunken sind, erfassen kann, die dann für die soziale Fürsorge, die grundlegend die Prostitution zu bekämpfen bestrebt ist, vielfach hoffnungslose Fälle bedeuten. Ebenso verständlich ist es, daß diese Gruppe der bereits stark verwahrlosten Frauen so wenig dem starken Vorbeugungswillen der sozial geschulten Fürsorgerin entspricht, daß hier, bei der Fürsorgerin, die

Grenzen des sittenpolizeilichen Systems, das aus der historischen Entwicklung heraus verständlich, heute aber wohl als durch die Zeitverhältnisse überholt und nach neuer rechtlicher Lösung drängend angesehen werden muß, zunächst sehr stark und schmerzlich empfunden wurde und hier der Wunsch einer frühzeitigeren und mit ganz anderen Mitteln arbeitenden Erfassung den Ausgangspunkt für die unmittelbare Arbeit der Frau in der Polizei nehmen mußte. Aber nicht nur für die Fürsorge, sondern selbst Vertretern des bisherigen sittenpolizeilichen Systems wurde es immer offensichtlicher, daß das Instrument der männlichen Sittenpolizei durch die im System sich ergebenden Grenzen und Schwierigkeiten zwar einen Teil der unverhohlenen, groben Formen der Prostitution bewältigt, aber vorwiegend nur an die Frauen herankommt, die bereits Schiffbruch erlitten haben, während alle die feineren Formen der Prostitution, die Vor- und Uebergangsstufen, die heute auf Grund eines komplizierten Gewebes von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und psychologischen Zusammenhängen den weitaus größten Raum des heutigen Prostitutionswesens ausmachen, durch rein sittenpolizeiliche Maßnahmen nicht zu erfassen sind. Hier kommt es auf ein der Verschiedenartigkeit der Verwahrlosungsursachen entsprechendes differenziertes Vorgehen im Außendienst an, das ein fast intuitives Schauen seelischer Tiefen voraussetzt, eine wissende und verstehende Liebe erfordert, die menschliche Nöte und Verstrickungen, auch ohne daß sie bereits offenkundig sind, zu erkennen vermag und den Verwahrlosungsprozeß mit andern als rein polizeilichen Mitteln aufzuhalten bestrebt ist. Dieses nicht weithin sichtbare und nicht abzuwägende Einzelleisten erfordert seelisch-schöpferische Kräfte, die weiblicher Wesensart weit stärker als der des Mannes, die mehr auf geistiges Schaffen, auf technisches Können hinzielt, entsprechen, zumal es sich hier auf dem in Frage kommenden Gebiete um Einfühlung in die Psyche von Geschlechts-genossinnen handelt.

Aus diesen inneren und äußeren Begebenheiten heraus, ergibt sich von selbst die notwendig zu schaffende Synthese von Wohlfahrts- und Polizeiarbeit für diese neue Form des Außendienstes durch die Frau, die in der Bezeichnung der ersten weiblichen Polizeiorganisation in Deutschland, der Kölner Frauen-Wohlfahrtspolizei, ausgedrückt ist.

Die Frage der Anstellung von weiblichen Polizistinnen in Köln kam ins Rollen durch die Vorschläge englischer Frauen, nach dem Vorbild der britischen Frauenpolizei, die mit Beginn des Weltkrieges zunächst in London, bald aber in einer Reihe von anderen Großstädten eingerichtet wurde, deutsche Beamtinnen mit sozialer Vorbildung für den Außendienst unter Führung erfahrener englischer Frauen ausbilden zu lassen. Vor allem war es die bekannte Führerin der britischen weiblichen Polizei, Kommandantin Allen, die durch schriftliche und persönliche Ausführungen und Darlegungen die in

Frage kommenden britischen und deutschen Behörden von der Notwendigkeit weiblicher Polizeiarbeit zu überzeugen vermochte.

Das loyale Zusammenwirken der deutschen und englischen Behörden mit sachverständigen Vertreterinnen der Frauenorganisationen beider Länder führte dann zu dem Ergebnis des ersten Versuchs auf deutschem Boden.

Das Arbeitsgebiet der Kölner Frauenpolizei ist zunächst auf bestimmte Aufgabenkreise, vorwiegend im Rahmen der Bekämpfung der Prostitution, begrenzt. Der eigentliche Kern der Arbeit liegt in



Rondellplatz, mit Verfassungssäule.

dem Gebiete der vorbeugenden, schützenden Maßnahmen, indem die Beamtin, dem Einfühlungsvermögen ihrer weiblichen Psyche entsprechend, intuitiver als der männliche Beamte es vermag, menschliche Nöte und Schuld ahnt und sie unmittelbarer, intensiver und aus anderen als rein polizeilichen Motiven heraus erfaßt. Ihre theoretische und praktische soziale Ausbildung, die durch eine fachpolizeiliche ergänzt worden ist, soll sie befähigen, wirtschaftliche, soziale und psychische Zusammenhänge zu sehen, die individuelle Eigenart des Falles herauszufühlen und entsprechende soziale Hilfsmaßnahmen zu veranlassen. Aus dem Bewußtsein der zu erfüllenden vorbeugenden Aufgaben wird die Beamtin mit geweitetem Blick vagabundierende Kinder, abenteuerlustige Knaben, zugereiste hilflose, stellung- und wohnungsuchende Mädchen, die allzu leicht in der Großstadt der Verführung und Ausbeutung verkommener, kupplerischer Elemente zum Opfer fallen, herausfinden und nichts unversucht lassen, um sie der fürsorgebereiten Stelle zuzuführen.

Ich glaube, es ist keine allzu optimistische Auffassung, anzunehmen, daß in vielen Fällen auch schon die bloße Anwesenheit einer Frau im Patrouillendienst in entlegenen Anlagen und Straßen manche unlauteren Elemente zurückhalten und schlechte Absichten vereiteln

wird. Es ist vielleicht rein verstandesgemäß schwer zu begreifen, warum dies so ist. Hier spielen eben irrationale Faktoren mit, die in den letzten unfaßbaren Tiefen der menschlichen Seele begründet sind.

Es ist selbstverständlich, daß neben diesen Aufgaben vorbeugender und schützender Art mit Festigkeit gegen alle verdächtigen Elemente und offensichtlichen Umhertreiberinnen eingeschritten wird, indem z. B. in solchen Fällen Haft angewandt wird, bis das durch die Polizeifürsorgerin einzuleitende Ermittlungsverfahren die Wurzel der Verwahrlosung bloßgelegt hat und Wege zur Abhilfe gefunden wurden.

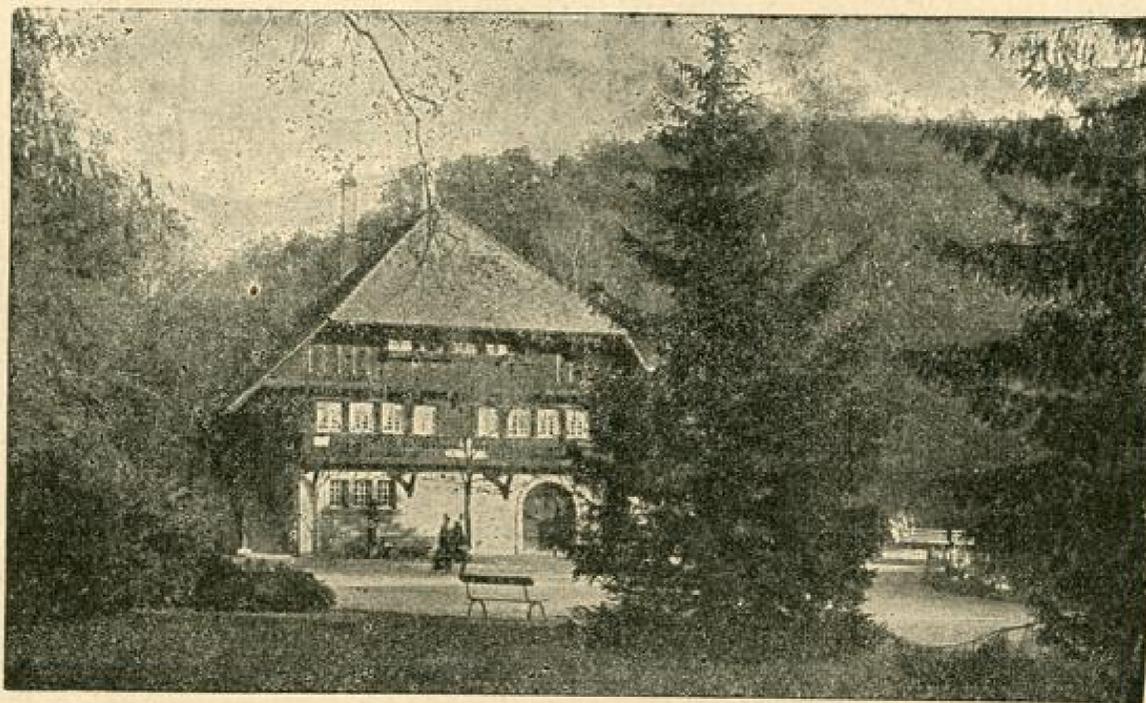


Seepartie im Stadtpark.

Die Eigenart dieses neuen Frauenarbeitsgebietes ist also der Doppelcharakter von Wohlfahrt und Polizei, der naturgemäß von allen das Abschreiten der Grenzgebiete von Wohlfahrt- und Polizeiaufgaben bedingt und folgerichtig in seinen Arbeitsmethoden eine dem Wesen dieser Arbeit entsprechende Ausdrucksform erfordert. Vorsichtig und zagend traten die ersten Polizeibeamtinnen an diese ihre neuen Aufgaben heran, bedrückt von der Neuartigkeit und Schwere der Arbeit, die für die Frau so verwirrende äußere Gegebenheiten hatte. Schritt für Schritt tastete sich die junge Beamtin vorwärts und bezwang in der Arbeit dadurch mehr und mehr das spröde Neuland, indem sie durch die Herausarbeitung einer ganzen Skala von fürsorgerischen und polizeilichen Mitteln im Außendienst (Rat, Zuspruch, Verwarnung, Vorladung zur Dienststelle der Frauenwohlfahrtspflege, Begleitung in die angegebene Wohnung, Vermittlung von Obdach, Ueberweisung in Heime, Schutzhaft und Fest-

nahme) diese neue wohlfahrtspolizeiliche Praxis existenzberechtigt, lebensfähig und wirksam machte.

Diese Kölner Neueinrichtung, der bereits heute sowohl die Polizeifachkreise, als auch weitgehend alle sozial orientierten Kreise das größte Interesse entgegenbringen, zeigt in der zur Zeit stattfindenden Internationalen Polizeitechnischen Ausstellung Karlsruhe in einigen lebendigen photographischen Aufnahmen von ihrem Dienstgang, ihren Arbeitskreis und ihre Arbeitsweise. Außerdem charakterisieren mehrere Lichtbilder aus dem Gewahrsam der Frauenwohlfahrtspolizei eindeutig ihre starke soziale Einstellung und ihre Arbeitsmittel.



Schwarzwaldhaus im Stadtgarten.

Eine der kleidsamen Originaluniformen übermittelt den Besuchern auch den Eindruck vom Aeußeren dieses ganz neuen Typs der Polizistin. Tätigkeitsberichte der Frauenwohlfahrtspolizei, Richtlinien für ihre Arbeit und Organisationspläne der Kölner Frauenwohlfahrtsstelle sind in Abdrücken für Interessenten in der Ausstellung erhältlich.

Auch die britische Frauenpolizei (Womens Auxiliary Service) hat zur Verdeutlichung ihrer Aufgabengebiete und Arbeitsmethoden die Ausstellung mit Uniformen, Lichtbildern und Druckmaterial beschickt. Vor allem zeigen die photographischen Aufnahmen, daß die britische Frauenpolizei sowohl nach Arbeitsgebieten als auch nach der Anzahl ihrer Beamteinnen den bei weitem größeren Umfang gegenüber der jungen deutschen Schwestereinrichtung hat. Aber beide, sowohl die deutsche als auch die englische Frauenpolizei, haben ein und denselben Ausgangspunkt, beide gehen dem gleichen Ziele zu und sehen ihre Aufgabe darin, den Kampf gegen Not und Schuld mit allen Mitteln der Menschlichkeit, seien sie von mehr fürsorglichem oder stärker polizeilichem Gepräge, aufnehmen zu müssen und zwar in bewußter Einordnung der Einzelarbeit in die große Bewegung und Zielrichtung, deren Träger die sittliche Idee ist.